

**1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 101
„Wohnbebauung östlich der Feldstrasse“ der
Stadt Ribnitz-Damgarten**

Kartierbericht zur Faunistischen Erfassung

Stadt Ribnitz-Damgarten

Stand 16.06.2023

Angaben zur Auftragsbearbeitung

Auftraggeber: Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten
Geschäftsführende Gemeinde des Amtes Ribnitz-Damgarten
Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften
Am Markt 1
18311 Ribnitz-Damgarten

Ansprechpartner: Herr Guido Keil
Telefon: +49 3821 8934-615
E-Mail: g.keil@ribnitz-damgarten.de

Faunistische Kartierung Ergänzung B-Plan 101 Ribnitz-Damgarten

Auftragnehmer: natur & meer - Dipl.-Ing. Björn-Christian Russow

Postanschrift: natur & meer – Dipl.-Ing. Björn-Christian Russow
Fischerweg 408
18069 Rostock

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Björn Russow
Telefon: 0381 202 703 92
Mobil: 0172 3913719
e.mail: bjoern.russow@t-online.de

Fertigstellungsdatum: 16.06.2023

Version	Datum	Dokumentenbeschreibung	erstellt	geprüft	freigegeben
01	23.05.2023	Prüffassung	Russow		
02	16.06.2023	Endfassung	Russow		

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Anlass und Aufgabenstellung	4
2 Methodische Grundlagen	4
2.1 Untersuchungsgebiet	4
2.2 Untersuchungstermine	5
2.3 Untersuchungsmethoden	7
2.3.1 Brutvögel.....	7
2.4 Zug- und Rastvögel.....	8
2.4.1 Amphibien	8
3 Ergebnisse	10
3.1 Brutvögel.....	10
3.2 Zug- und Rastvögel.....	13
3.3 Amphibien	13
3.4 Weitere artenschutzrechtlich relevante Arten	13
4 Literatur und Quellen.....	14

Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abb. 1: Abgrenzung des Untersuchungsgebietes (durchgezogene Linie – Geltungsbereich, gestichelte Linie – erweiterter Untersuchungsraum 50 m)....	5
Abb. 2: Suchstrecken der Amphibienerfassung	9
Abb. 3: Nachgewiesene Brutvogelvorkommen im Geltungsbereich der Ergänzung B-Plan 101 (Abkürzungen siehe Tabelle 2, Sp. 0)	12

Tabellenverzeichnis

	Seite
Tab. 1: Untersuchungstermine der Brutvogel- und Amphibienkartierung	5
Tab. 2: Untersuchungstermine der Zug- und Rastvogelkartierung	6

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Ribnitz-Damgarten plant zur Herstellung der städtebaulichen Ordnung auf einer Ackerfläche südlich des Geltungsbereichs des Bebauungsplans 101 an der Richtenberger Straße die Ergänzung des Bebauungsplans 101 der Stadt Ribnitz-Damgarten mit der Zielsetzung der Errichtung von Wohnbebauung.

Da mit der Umsetzung der Ergänzung des Bebauungsplanes Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft verbunden sein könnten, ist auf Grundlage aktueller Erhebungen eine fachliche Beurteilung vorzunehmen. Aufgrund zu erwartender Beeinträchtigungen waren im Ergänzungsbereich des B-Plans sowie daran angrenzenden Flächen die Arten/-gruppen Brutvögel, Zug- und Rastvögel sowie Amphibien zu prüfen bzw. zu erfassen. Für die Artengruppen Reptilien und Fledermäuse sind im Geltungsbereich der Ergänzung des B-Plans 101 keine Habitate vorhanden, die eine Verletzung der artenschutzrechtlichen Vorgaben des §44 (1) Nr. 1-4 Bundesnaturschutzgesetz befürchten lassen

Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse der Erfassung dargelegt.

2 Methodische Grundlagen

Im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern unterliegen etwa 1.300 Tier- und Pflanzenarten einem gesetzlichen Schutz gemäß der Definition des § 7 (2) Nr. 13 & 14 BNatSchG (vgl. LUNG 2009, 2011). Von den gesetzlich geschützten Arten werden rund 250 Arten als planungsrelevant eingestuft. Um eine fachlich genügende und nachvollziehbare Prüfung der Verletzung der Verbote des § 44 (1) Nr. 1-4 BNatSchG, nach § 34 BNatSchG sowie nach §14-17 BNatSchG i.V.m. den Vorgaben des NatSchAG MV zu gewährleisten, erfolgte im Jahr 2020 im Geltungsbereich des B-Plans zuzüglich eines 50 m – Puffers in Richtung nicht baulich genutzter Flächen eine Untersuchung der Arten/-gruppen Brutvögel, Fledermäuse (Quartierprüfung), Amphibien (Prüfung Laich- und Überwinterungsplätze), Reptilien (Zauneidechse).

2.1 Untersuchungsgebiet

Der Geltungsbereich der Ergänzung des B-Plans 101 liegt am südlichen Rand der Gemarkung Damgarten, unmittelbar westlich der Richtenberger Straße. Der eigentliche Geltungsbereich wird gegenwärtig von einer Ackerfläche eingenommen. In die Untersuchungen wurde der eigentliche Geltungsbereich sowie ein Puffer von 50 m einbezogen, soweit die Flächen nicht bereits im Rahmen der Aufstellung des B-Plans 101 untersucht wurden.



Abb. 1: Abgrenzung des Untersuchungsgebietes (durchgezogene Linie – Geltungsbereich, gestichelte Linie – erweiterter Untersuchungsraum 50 m)

2.2 Untersuchungstermine

In der nachfolgenden Tabelle sind die Daten zu den Untersuchungen aufgeführt.

Tab. 1: Untersuchungstermine der Brutvogel- und Amphibienkartierung

Datum	Uhrzeit	Witterung	Brutvogelkartierung	Amphibienkartierung
17.03.2022	08.45-09.00	+4°C, Bew. 8/8, windstill, morgens leichter Nebel	X	.
29.03.2022	06.35-07.00	+4°C (morgens), max. +8 °C, Bew. 2/8, Wind 28 km/h aus WNW	X	.
13.04.2022	08.15-08.40	+7°C, (max. +15 °C), Bew. 2/8, Hochnebel, Wind 23 km/h aus SSE	X	.
26.04.2022	08.35-09.00	0°C, (max. 11 °C), Bew. 0/8, windstill, Wind auffrischend, Bodenfrost in Kältelagen	X	.

Datum	Uhrzeit	Witterung	Brutvogel- kartierung	Amphibien- kartierung
06.05.2022	05.35- 05.55	+6°C, (max. +12°C), Bew. 8/8, Wind 7 km/h aus NW	X	.
16.05.2022	05.10- 05.25	+11 °C, Bew. 0/8, Wind 10 km/h aus WNW	X	.
06.06.2022	23.30- 00.30	+21 °C, Bew. 5/8, Wind 10 km/h aus S, abflauende Schauer	X	X
25.06.2022	22.45- 23.50	+18°C, Bew. 6/8, Wind 11 km/h aus WSW, zeitweilig Regen	X	X

Tab. 2: Untersuchungstermine der Zug- und Rastvogelkartierung

Datum	Uhrzeit ¹⁾	Witterung
04.02.2022	09.30-12.00	+6°C, Bew. 8/8, Wind 16 km/h aus WSW
21.02.2022	10.00-13.00	+9°C, Bew. 7/8, Wind 25 km/h aus WNW
17.03.2022	09.00-12.30	+8°C, Bew. 8/8, Wind 26 km/h aus SE
29.03.2022	11.45-13.55	+8°C, Bew. 2/8, Wind 28 km/h aus WNW
13.04.2022	18.50-20.15	+15°C, Bew. 2/8, Wind 20 km/h aus SSE
03.08.2022	12.30-16.00	+16°C, Bew. 1/8, Wind 5 km/h SE
16.08.2022	15.00-17.30	+24°C. Bew. 3/8, Wind 3 km/h aus SSE
29.08.2022	13.00-16.00	+19°C, Bew. 8/8, Wind 19 km/h aus NW
16.09.2022	10.00-11.45	+11°C, Bew. 4/8, Wind 35 km/h aus W
28.09.2022	13.00-14.30	+12°C, Bew. 8/8, Wind 12 km/h aus W, gelegentliche Schauer
06.10.2022	10.20-13.00	+15°C, Bew. 2/8. Wind 39 km/h aus W
16.10.2022	08.30-12.30	+14°C, Bew. 5/8, Wind 12 km/h aus SW
28.10.2022	09.30-15.30	+15°C, Bew. 6/8, Wind 10 km/h aus S, zeitweilig Schauer
16.11.2022	08.30-12.30	+7°C. Bew. 8/8, Wind 22 km/h aus E
06.12.2022	10.00-16.00	+4°C, Bew. 8/8, Wind 16 km/h aus NNW
20.12.2022	09.30-12.20	+6°C, Bew. 4/8, Wind 17 km/h aus SW
07.01.2023	13.45-14.45	+5°C Bew. 8/8, Wind 15 km/h aus S, zeitweilig Nieselregen
21.01.2023	14.15-15.30	-1°C, Bew. 8/8, Wind 11 km/h aus N
26.01.2023	13.35-14.50	-1°C, Bew. 8/8, Wind 12 km/h aus SSW

Datum	Uhrzeit ¹⁾	Witterung
05.02.2023	08.45-11.00	+2°C, Bew. 4/8, Wind 20 km/h aus SW
21.02.2023	09.00-12.00	+6°C, Bew. 2/8, Wind 39 km/h aus WNW
02.03.2023	11.00-13.30	8°C, Bew. 7/8, Wind 8 km/h aus N
09.03.2023	08.30-10.30	+6°C, Bew. 6/8, Wind 9 km/h aus SE
27.03.2023	10.50-12.00	+4°C, Bew. 0/8, Wind 20 km/h aus W

- 1) Die Angabe bezieht sich auf die Gesamtbeobachtungszeit der Untersuchung, die ein deutlich größeres Gebiet als die Ergänzung des B-Plans 101 umfasste.

2.3 Untersuchungsmethoden

In den nachfolgenden Kapiteln wird näher auf die angewandte Untersuchungsmethodik und ggf. erforderliche Anpassungen der Standardmethode auf die örtlichen Gegebenheiten eingegangen.

2.3.1 Brutvögel

Die Kartierung der Brutvögel erfolgte methodisch in Anlehnung an SÜDBECK et al. (2005). Gemäß LUNG (2018), Anlage 2a, sind zur Gewinnung verlässlicher Daten sechs Tag und zwei Nacht-Begehungen erforderlich. Zur Bestandsermittlung im Ergänzungsbereich des B-Plans 101 wurden sechs Tagbegehungen und zwei Nachtbegehungen durchgeführt.

Als Brutvogel wurde ein Vogel-Nachweis dann gewertet, wenn revieranzeigendes Verhalten (Gesang, Balz, Warnlaute, Revierkämpfe) an mindestens zwei Begehungsterminen an ungefähr demselben Ort beobachtet/verhört werden konnte. Bei eindeutig brutverdächtigen Merkmalen (z.B. Nestbau, Futtertragen, Junge führende Altvögel) war jeweils ein Nachweis für die Einstufung als Brutvogel ausreichend. Alle anderen Arten wurden als Gastvögel gewertet. Dazu zählen auch diejenigen, für die eine erfolgreiche Brut innerhalb der Kartierfläche aufgrund fehlender Bruthabitate unwahrscheinlich zu sein schien. Auf Nestersuche wurde aus Gründen des Artenschutzes verzichtet. Da für die Mehrzahl der Arten ein Reproduktionserfolg nicht belegt werden konnte, ist die Angabe Brutpaare (BP) gleichbedeutend mit Revierpaaren.

Die Gefährdungseinstufung der nachgewiesenen Arten wurden der Roten Listen der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns (VÖKLER et al. 2014) sowie der Roten Liste der in Deutschland gefährdeten Brutvogelarten (GRÜNEBERG et al. 2016) entnommen.

2.4 Zug- und Rastvögel

Gemäß LUNG MV (2018), Anlage 2a, sind zur Gewinnung verlässlicher Daten neun bis 18 Begehungen zwischen Mitte Juli und Mitte April (Kernrastzeitraum Anfang September bis Anfang März) erforderlich. Zur Bestandsermittlung wurden 24 flächenhafte Tagbegehungen durchgeführt. An verschiedenen Tagen wurden die Flächen mehrfach untersucht. Die Untersuchung der Ergänzungsfläche des B-Plans 101 erfolgte im Zusammenhang der Untersuchungen für den B-Plan Nr. 4 der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow.

Eine als Standard zu bezeichnende Untersuchungsmethodik liegt für die Rastvogelkartierung nicht vor. Da im 2.000 m – Abstandsraum zur Planung keine Schlafgewässer bestehen, erfolgte keine Ein- und Ausflugkontrolle. Für die Erfassung der Rastvögel wurde an den Untersuchungstagen der Geltungsbereich der Ergänzung des B-Plans 101 so begangen, dass die Fläche vollständig abgesucht wurde. Die Beobachtung erfolgte mit Fernglas und Spektiv. Erfasst wurden v.a. schwarmbildende Arten und Artengruppen: Gänse, Schwäne, Kranich, Limikolen, Möwen (Wat- und Wasservögel) sowie größere Ansammlungen von Sing- und Greifvögeln.

Wurden auf der Rastfläche Ansammlungen der vorgehend aufgeführten Arten/Artengruppen beobachtet, wurden Art, Anzahl, Datum, Beobachtungszeit und Verhalten notiert.

Da für ziehende Arten keine Gefährdungseinschätzung vorliegt, wurde auf eine Angabe der Gefährdungseinstufung der Roten Listen der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns (VÖKLER et al. 2014) sowie der Roten Liste der in Deutschland gefährdeten Brutvogelarten (RYSILAVY et al. 2020) verzichtet.

2.4.1 Amphibien

Der Untersuchungsraum wurde zu Beginn der Untersuchungen auf das Vorhandensein von Laichhabitaten untersucht. Darauf aufbauend wurde die Methodik den örtlichen Gegebenheiten angepasst. Aufgrund des Fehlens von jeglicher Art von Gewässern im Geltungsbereich der Ergänzung des B-Plans 101 entfiel das abendliche/nächtliche Verhören und Ableuchten am Gewässer sowie das Keschern von Laich/Larven (Kaulquappen) bzw. der Einsatz von Molchreusen vollständig.

Gemäß LUNG (2018), Anlage 2a, sind zur Gewinnung verlässlicher Daten vier Begehungen erforderlich, bei den Untersuchungen im Bereich der Ergänzung des B-Plans 101 erfolgten in Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten zwei Begehungen.

Bei den Felduntersuchungen kam folgende Kartiermethode zur Anwendung:

- Nachsuche von Tieren im Sommerlebensraum.

Aufgrund der nur mit Fangzaun zu ermittelnden Herbstwanderung geringer Individuenzahlen erfolgte die Einschätzung des Untersuchungsraumes als Wanderkorridor oder Überwinterungs-

habitat anhand bekannter Habitatansprüche und der Lage möglicher Überwinterungshabitate im Verhältnis zu den umgebenden potenziellen Laichhabitaten.



Abb. 2: Suchstrecken der Amphibienerfassung

Die Gefährdungseinstufung der nachgewiesenen Arten wurde der Roten Listen der Amphibien Mecklenburg-Vorpommerns (BAST et al. 1992) sowie der Roten Liste der in Deutschland gefährdeten Amphibien (Kühnel et al. 2009b) entnommen.

3 Ergebnisse

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Ergebnisse der Kartierung zwischen März 2022 und April 2023 dokumentiert und bewertet.

3.1 Brutvögel

Bei den Kartierungen 2022 wurden keine Brutvogelarten im Geltungsbereich der Ergänzung des B-Plans 101 nachgewiesen. Sechs Brutvogelarten wurden für die angrenzenden Flächen im 50 m – Abstandsbereich zum B-Plan ermittelt. Eine Übersicht der Brutvogelarten, einschließlich deren Status, die ermittelte Häufigkeit sowie die Einstufung nach den aktuellen Roten Listen Deutschlands und Mecklenburg-Vorpommerns (GRÜNEBERG et al. 2016, VÖKLER et al. 2014) ist in Tab. 3 zusammengestellt. Die Lage der Revierzentren ist Abb. 3 zu entnehmen.

Tab. 3: Artenliste der Brutvögel im Untersuchungsgebiet

Abkürzung	Name der Art	Schutz / Gefährdung	Brutbiotop	als Fortpflanzungsstätte geschützt, LUNG (2013)	I. d. R. mehrfach genutzte Brutplätze, LUNG (2013)	Schutz der Fortpflanzungsstätte erlischt, LUNG (2013)	Anzahl BP im B-Plan	Anzahl BP im UG
Sp. 0	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	SP. 7	Sp. 8
A	Amsel <i>Turdus merula</i>	-	GB	[1]	.	1	.	2
BF	Buchfink <i>Fringilla coelebs</i>	-	GB	[1]	.	1	.	1
G	Goldammer <i>Emberiza citrinella</i>	MV V	GB	[1]		1	.	2
FL	Feldlerche <i>Alauda arvensis</i>	BRD 3, MV 3	OB	[1]	.	1	(1)	(1)
K	Kleiber <i>Sitta europaea</i>	-	GG	[2]		3	.	1

Abkürzung	Name der Art	Schutz / Gefährdung	Brutbiotop	als Fortpflanzungsstätte geschützt, LUNG (2013)	I. d. R. mehrfach genutzte Brutplätze, LUNG (2013)	Schutz der Fortpflanzungsstätte erlischt, LUNG (2013)	Anzahl BP im B-Plan	Anzahl BP im UG
KM	Kohlmeise <i>Parus major</i>	-	GB	[2]	x	2	.	2

Erläuterung:

- SP. 1 Den deutschen Artnamen wird das in der Darstellung zur Verbreitung der Arten im Untersuchungsgebiet verwendete Kürzel vorangestellt.
- Sp. 2 Nach dem Bundesnaturschutzgesetz sind generell alle europäischen Vogelarten geschützt. Die hier ausgewiesenen Arten genießen jedoch einen strengen Schutz und/oder werden in der Bundesrepublik Deutschland bzw. in Mecklenburg-Vorpommern in den Roten Listen mit einem Gefährdungsstatus geführt.
Gefährdung: MV 1 – in Mecklenburg-Vorpommern vom Aussterben bedroht, MV 2 – in Mecklenburg-Vorpommern stark gefährdet, MV 3 – in Mecklenburg-Vorpommern gefährdet, MV V – in Mecklenburg-Vorpommern Art der Vorwarnliste; BRD 1 – vom Aussterben bedroht, BRD 2 – in der BRD stark gefährdet, BRD 3 – in der BRD gefährdet, BRD V – in der BRD in der Vorwarnliste geführt; BASV-S - nach der Definition von § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG streng geschützte Art.
- Sp. 3 GB – Gehölzbrüter, allgemein, auch Bodenbrüter innerhalb von geschlossenen Gehölzbiotopen; GG – bevorzugte Nutzung von Großgehölzen, Wald, Parks etc.; HB – Heckenbrüter, Strauch- und Gebüschbrüter; OB – Offenlandbrüter auf Wiesen, Weiden, Äckern / Acker- und Wiesenbrüter; HO – Halboffenlandbrüter, Ruderalfluren, Grassäume, junge Gehölzsukzessionen, Offenland mit einzelnen Büschen, Waldschneisen und Waldwiesen; RB – Röhrichtbrüter; SB – Siedlungsbrüter, alle Arten mit einer bevorzugten Nutzung von Siedlungsräumen zur Brut; (...) – Brutplätze in anderen Habitaten möglich.
- Sp. 4 gemäß LUNG (2013) als Fortpflanzungsstätten gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG geschützt: [1] – Nest oder – sofern kein Nest gebaut wird – Nistplatz; [1a] - Nest (Horst) mit 50m störungsarmer Umgebung; bei Arten gemäß § 23 Abs. 4 NatSchAG M-V werden 100m störungsarme Umgebung als Fortpflanzungsstätte gewertet (Horstschutzzone); [2] – System mehrerer i.d.R. jährlich abwechselnd genutzter Nester / Nistplätze; Beeinträchtigung eines o. mehrerer Einzelnester außerhalb der Brutzeit führt nicht zur Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte; [2a] – i.d.R. System aus Haupt- und Wechselnest(ern); Beeinträchtigung (= Beschädigung oder Zerstörung) eines Einzelnestes führt i.d.R. zur Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte; [3] = i.d.R. Brutkolonie oder im Zusammenhang mit Kolonien anderer Arten; Beschädigung oder Zerstörung einer geringen Anzahl von Einzelnestern der Kolonie (<10%) außerhalb der Brutzeit führt i.d.R. zu keiner Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte; [4] – Nest und Brutrevier; [5] – Balzplatz.
- Sp. 5 gemäß LUNG (2013) erfolgt i.d.R. bei den angegebenen Arten eine erneute Nutzung der Fortpflanzungsstätte in der nächsten Brutperiode.
- Sp. 6 gemäß LUNG (2013) erlischt der Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 (1): 1 = nach Beendigung der jeweiligen Brutperiode; 2 = mit der Aufgabe der Fortpflanzungsstätte; 3 = mit der Aufgabe des Reviers; 4 = fünf Jahre nach Aufgabe des Reviers; W x = nach x Jahren (gilt für die ungenutzten Wechselhorste in besetzten Revieren).

- Sp. 7 Anzahl der ermittelten Revierpaare im Geltungsbereich des B-Plans. Angaben in Klammern (...) – Art nutzt das Untersuchungsgebiet als Teillebensraum, ein Verlust des reviers ist nicht gegeben.
- Sp. 8 Anzahl der ermittelten Revierpaare im Untersuchungsraum, einschließlich Geltungsbereich des B-Plans. Angaben in Klammern (...) – Art nutzt das Untersuchungsgebiet als Teillebensraum, ein Verlust des reviers ist nicht gegeben.

Aufgrund der fehlenden Strukturierung des Untersuchungsgebietes setzt sich das ermittelte Artenspektrum aus zumeist häufigen und allgemein verbreiteten Arten zusammen. Nur die Feldlerche (MV 3, BRD 3) wird als gefährdet eingestuft und die Golgammer (BRD V) in der Vorwarnliste geführt.

Mit der Umsetzung der Planinhalte ist kein Vollverlust von Fortpflanzungsstätten brütender Arten zu erwarten. Für die angrenzend an das Ergänzungsgebiet des B-Plans brütenden Arten ist von keiner Beeinträchtigung auszugehen, da es sich vollständig um störungstolerante Arten mit einer geringen Sensibilität gegenüber indirekten anthropogenen Störreizen (v.a. Bewegung, Licht und Lärm) handelt. Alle festgestellten Arten treten auch in Parkanlagen oder ähnlichen Habitaten innerhalb von Siedlungsräumen auf. Für die Feldlerche ist von einem Verlust von Teillebensräumen auszugehen. Wie die Kartierungen im Jahr 2020 zeigten, wird das Revier nicht regelmäßig genutzt. Ein Ersatz ist entsprechend nicht erforderlich.



Abb. 3: Nachgewiesene Brutvogelvorkommen im Geltungsbereich der Ergänzung B-Plan 101 (Abkürzungen siehe Tabelle 2, Sp. 0)

3.2 Zug- und Rastvögel

Im Rahmen der umfangreichen Zug- und Rastvogelkartierung wurden keine Ansammlungen von ziehenden und rastenden Arten ermittelt.

3.3 Amphibien

Im Rahmen der Kartierung wurden keine Individuen einer Amphibienart festgestellt.

3.4 Weitere artenschutzrechtlich relevante Arten

Durch Drittinformation wurden im Umfeld der Planung Vorkommen von Laubfrosch, Igel und anderen besonders geschützten Arten mitgeteilt. Die Glaubwürdigkeit dieser Angaben war im Rahmen des Kartierungsauftrags nicht zu prüfen. Da es sich außer beim Laubfrosch um besonders geschützte Arten handelt, entfalten die Vorkommen keine artenschutzrechtliche Relevanz. Die Aufstellung und Umsetzung der Ergänzung des B-Plans 101 unterliegt den Vorgaben des § 18 Abs. 2 BNatSchG. Entsprechend sind die Vorkommen der besonders geschützten Arten, mit Ausnahme der Europäischen Vogelarten, gemäß § 44 (5) Bundesnaturschutzgesetz von den Verboten des § 44 (1) Nr. 1-4 Bundesnaturschutzgesetz unter Beachtung des allgemeinen Vermeidungsgebotes des § 39 Bundesnaturschutzgesetz ausgenommen.

4 Literatur und Quellen

- BAKER, J.; BEEBEE, T.; BUCKLEY, J.; GENT, A. & D. ORCHARD (2011): Amphibian Habitat Management Handbook. Amphibian and Reptile Conservation, Bournemouth.
- BAST, H.-D., BREDOW, D., LABES, R., NEHRING, R., NÖLLERT, A. & H. M. WINKLER (1992): Rote Liste der gefährdeten Amphibien und Reptilien Mecklenburg-Vorpommerns. 1. Fassung, Stand: Dezember 1991. – Umweltministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin.
- BAST, H.-D. & V. WACHLIN (2004): *Hyla arborea* (LINNAEUS 1758). http://www.lung.mvregierung.de/dateien/ffh_asb_hyla_arborea.pdf. Abruf 20.03.2011
- BERGER, G.; PFEFFER, H. & T. KALETTKA (2011): Amphibienschutz in kleingewässerreichen Ackerbaugebieten. – Natur & Text, Rangsdorf: 384 S.
- BITZ A.; BLUM, S.; SCHADER, H. & R. THIELE (1995): Natur- und artenschutzrelevante Untersuchungen am Laubfrosch (*Hyla arborea* L.) in Rheinland-Pfalz. In: Geiger, A. (Hrsg.) (1995) Der Laubfrosch (*Hyla arborea*) – Ökologie und Artenschutz. – Mertensiella (Bonn), 6: 57 – 72.
- BITZ, A. & SCHADER, H. (1996): Laubfrosch – *Hyla arborea* (LINNÉ, 1758). In: Bitz, A.; Fischer, K.; Simon, L.; Thiele, R. & M. Veith (1996): Die Amphibien und Reptilien in Rheinland-Pfalz, Bd. 1; Landau.
- BLAB, J. (1986): Biologie, Ökologie und Schutz von Amphibien. Greven (Kilda).
- DEMUTH-BIRKERT, M.; DIEHL, O.; THÖRNER, E. & K. KLEMMER (2000): Der Laubfrosch (*Hyla arborea*) in Hessen – Ergebnisse der Kartierung 1998 – 1999, aus der Praxis der Umsetzung von Artenhilfsmaßnahmen sowie Empfehlungen für ein Artenhilfsprogramm.
- DIETZ, M. & M. SIMON (2005): Fledermäuse (Chiroptera). In: DOERPINGHAUS, A.; EICHEN, CH.; GUNNEMANN, H.; LEOPOLD, P.; NEUKIRCHEN, M.; PETERMANN, J. & SCHRÖDER, E. (Bearb.) (2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie. - Naturschutz und biologische Vielfalt 20: 318-372.
- ELLMAUER, T. [Hrsg.] (2005): Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura 2000–Schutzgüter. Band 2: Arten des Anhangs II der Fauna–Flora–Habitat–Richtlinie. i.A. der neun österreichischen Bundesländer des Bundesministerium für Land– und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Umweltbundesamt GmbH. 905 S.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. IHW-Verlag, Eching.
- GEIGER, A. (1997): Das Artenhilfsprogramm Laubfrosch im Artenschutzprogramm NRW. In: LÖBF (1997): LÖBF Jahresbericht 1997, Recklinghausen, S. 121 – 125.
- GEIGER, A.; MUTZ, T. & R. BÖTTGE (2011): Laubfrosch – *Hyla arborea*. – In: Arbeitskreis Amphibien und Reptilien in NordrheinWestfalen (Hrsg.): Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens Band 1. S. 687 – 724.
- GROSSE, W. R. & R. GÜNTHER (1996): Kammolch – *Triturus cristatus*. In: GÜNTHER, R. (Hrsg.): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer–Verlag, Jena: 120–141.
- GROSSE, W.-R. & GÜNTHER, R. (1996): Laubfrosch – *Hyla arborea* (LINNAEUS, 1758). In: GÜNTHER, R. (Hrsg.): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer Verlag, Jena: 343 – 364.

- HEIMBUCHER, D. (1991): Habitatansprüche des Laubfroschs *Hyla arborea arborea* (L. 1758) und praktische Konsequenzen für ein Schutzprogramm. In: KOETTER (Hrsg.): Beiträge zum Artenschutz 17. Amphibienkartierung Bayern Teil II: Südbayern. Schriftenreihe Heft 113, S. 37 – 44.
- GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPHOP, O., RYSLAVY T. & P. SÜDBECK (2016): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung. Berichte zum Vogelschutz 52: 19-68.
- HACHTEL, M., SCHMIDT, P., BROCKSIEPER, U. & RÖDER, C. (2009): Erfassung von Reptilien – eine Übersicht über den Einsatz künstlicher Verstecke (KV) und die Kombination mit anderen Methoden. Zeitschrift für Feldherpetologie, Supplement 15: 85-134.
- JEHLE, R.; THIESMEIER, B. & J. FOSTER (2011): The crested newt. Laurenti-Verlag, Bielefeld. 152 S.
- KÜHNEL, K.-D.; GEIGER, A.; LAUFER, H.; PODLOUCKY, R. & SCHLÜPMANN, M. (2009a): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands. – In: HAUPT, H., LUDWIG, G., GRÜTTKE, H., BINOT-HAFKE, M., OTTO, C. & PAULY, A. (Bearb.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Bonn (Bundesamt für Naturschutz). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 231–256.
- KÜHNEL, K.-D.; GEIGER, A.; LAUFER, H.; PODLOUCKY, R. & SCHLÜPMANN, M. (2009b): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) Deutschlands. – In: HAUPT, H., LUDWIG, G., GRÜTTKE, H., BINOT-HAFKE, M., OTTO, C. & PAULY, A. (Bearb.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Bonn (Bundesamt für Naturschutz). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 259–288.
- LABES, R.; EICHSTÄDT, W.; LABES, S.; GRIMMBERGER, E.; RUTHENBERG, H. & H. LABES (1991): Rote Liste der gefährdeten Säugetiere Mecklenburg-Vorpommerns. Umweltministerium des Landes M-V. - Schwerin, 1-32.
- LIMPENS, H. (1993): Fledermäuse in der Landschaft. - Eine systematische Erfassungsmethode mit Hilfe von Fledermausdetektoren. - Nyctalus (N.F.) 4, 561-575.
- LUNG M-V (2013): Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten. Fassung vom 6. August 2013.
- MANZKE, U. & PODLOUCKY, R. (1995): Der Laubfrosch *Hyla arborea* L. in Niedersachsen und Bremen – Verbreitung, Lebensraum, Bestandssituation. – In: Geiger, A. (Hrsg.) (1995) Der Laubfrosch (*Hyla arborea*) – Ökologie und Artenschutz. – Mertensiella (Bonn), 6: 57 – 72.
- MEINIG, H., BOYE, P., DÄHNE, M. & R. HUTTERER (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands.- Hrsg.: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Rote Liste der gefährdeten Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 2: Säugetiere.- Bonn - Bad Godesberg. Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2).
- MKULNV (2017): Leitfaden „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen – Bestandserfassung und Monitoring, Anhang 4: Artsspezifisch geeignete Kartiermethoden (Methodensteckbriefe).
- ORNITHOLOGISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT MECKLENBURG-VORPOMMERN – OAMV (Hrsg., 2006): Atlas der Brutvögel in Mecklenburg-Vorpommern. Bearbeitet von W. EICHSTÄDT, W. SCHELLER, D. SELLIN, W. STARKE & K.-D. STEGEMANN. Steffen Verlag, Friedland.

PAN& ILÖK - PLANUNGSBÜRO FÜR ANGEWANDTEN NATURSCHUTZ GMBH MÜNCHEN & INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE MÜNSTER (2010): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland. - Im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) – FKZ 805 82 013.

RUNGE, H.; REICH, M.; SIMON, M. & H. LOUIS (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturmaßnahmen. zum Endbericht. Umweltforschungsplan 2007, Fkz 3507 82 080. Im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz. Bearb.; Planungsgruppe Umwelt, Inst. für Umweltplanung der Univ. Hannover, Büro Simon & Widdig & Prof. H.W. Louis. Hannover / Marburg (Juni 2010).

SCHLÜPMANN, M. & KUPFER, A. (2009): Methoden der Amphibienerfassung – eine Übersicht. Zeitschrift für Feldherpetologie, Supplement 15: 7-84.

SCHLÜPMANN, M. (1992): Kartierung und Bewertung stehender Gewässer. In: EIKHORST, R. (Hrsg.) Beiträge zur Biotop- und Landschaftsbewertung. – Verl. f. Ökologie u. Faunistik, Duisburg: 149-176.

SCHMIDT, P. & GEIGER, A. (2006): Kriterien zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Populationen des Laubfrosches *Hyla arborea* (Linnaeus, 1758). In: Schnitter, P., Eichen, C., Ellwanger, G., Neukirchen, M. & Schröder, E. (Hrsg.). Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie, Seiten 249-250. Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Halle.

SIMON, M.; HÜTTENBÜGEL, S. & SMIT-VIERGUTZ, J. (2004): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Dörfern und Städten. Schriftenreihe des BfN – Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 76, 276 S.

SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT [Hrsg.] (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands.

VÖKLER, F. (2014): Zweiter Brutvogelatlas von Mecklenburg-Vorpommern. Herausgegeben von der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft für Mecklenburg-Vorpommern.

VÖKLER, F., HEINZE, B., SELLIN, D. & H. ZIMMERMANN (2014): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns. 3. Fassung. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern.

Internetquellen:

Bundesnaturschutzgesetz. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz:

http://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/44.html [zuletzt aufgerufen am 10.12.2020]